



Amtsblatt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herausgeber: Kreisverwaltung EN

3. Jahrgang

Schwelm, 27.05.2010

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis:

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1.	07.05.2010	Bekanntmachung Unterrichtung der Eigentümerinnen und Eigentümer über die Veröffentlichung der nach § 30 Bundesnaturschutz in Verbindung mit § 62 Landschaftsgesetz gesetzlich geschützten Biotope im Ennepe-Ruhr-Kreis	1
2.	18.05.2010	Bekanntmachung Interessenbekundungsverfahren	2
3.	19.05.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	2

1. Bekanntmachung Unterrichtung der Eigentümerinnen und Eigentümer über die Veröffentlichung der nach § 30 Bundesnaturschutz in Verbindung mit § 62 Landschaftsgesetz gesetzlich geschützten Biotope im Ennepe-Ruhr-Kreis

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat gem. § 62 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG-) vom 21.07.2000 (GV. NW. S. 568 / SGV NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV NRW 2010 S. 183 ff. / SGV NRW 791) die gesetzlich geschützten Biotope im Ennepe-Ruhr-Kreis erfasst und in Karten abgegrenzt. Die untere Landschaftsbehörde hat davon die Eigentümerinnen und Eigentümer zu unterrichten und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Karten mit den gesetzlich geschützten Biotopen und die dazu gehörenden Informationen zu den einzelnen Flächen können in der Zeit vom

16. Juni bis einschließlich 16. Juli 2010

auf der Homepage des Ennepe-Ruhr-Kreises (www.en-kreis.de) eingesehen werden. Die Karten können auch beim Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises in 58332 Schwelm, Hauptstraße 92 (Kreishaus), 4. Etage, Zimmer 444,

Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Mo.-Do. von 13.30 bis 15.30 Uhr

eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer können in diesem Auslegungszeitraum eine Stellungnahme zu den Abgrenzungsvorschlägen der gesetzlich geschützten Biotope abgeben beim

Ennepe-Ruhr-Kreis
Landschaftsplanung, Entwicklung und Schutz
untere Landschaftsbehörde
Hauptstraße 92

Herausgeber: Ennepe-Ruhr-Kreis, Der Landrat, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Fachbereich Zentraler Service, Tel. (02336) 93 0.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Kreisverwaltung, Kreishaus, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, an der Information im EG. Auf Wunsch wird das Amtsblatt einzeln versandkostenfrei oder im Abonnement gegen pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,- €/Kalenderjahr zugestellt.

58332 Schwelm

Danach wird das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW die gesetzlich geschützten Biotope im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde endgültig abgrenzen.

Schwelm, 07.05.2010

In Vertretung

gez. Pott

2. Bekanntmachung Interessenbekundungsverfahren

Der Ennepe-Ruhr-Kreis wird zum Schuljahresbeginn 2010/11 ein innovatives Integrationskonzept zur Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler an der Kämpenschule in Witten einführen. Nach intensiver Diskussion über den optimalen Einsatz von Integrationshilfe für die betroffenen Kinder und Jugendlichen wurde ein Konzept entwickelt, das den Einsatz einer am Schuljahresbeginn festgelegten Anzahl von Integrationshelfern an der Schule vorsieht. Die Schulleitung ermittelt individuell den Bedarf der Schülerinnen und Schüler an Begleitung und Hilfe während des Schulalltags und stimmt diesen mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis ab. Ziel ist, die Beschulung schwerst behinderter Kinder und Jugendlicher zu ermöglichen und gleichzeitig die Förderung Einzelner so optimal wie möglich sicher zu stellen. Dabei wird sowohl fachlich qualifiziertes Personal wie auch angeleitetes Personal für einfachere Pflege- und Begleittätigkeiten eingesetzt. Durch die Poolbildung der eingesetzten Integrationskräfte ist es jederzeit möglich, den Einsatz nach Bedarf sinnvoll zu regeln.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Anbieters führt der Ennepe-Ruhr-Kreis ein Interessenbekundungsverfahren durch. Interessierte Anbieter von Integrationshilfen können bei der unten angegebenen Adresse eine Leistungsbeschreibung anfordern und bis spätestens 11.06.2010 ein entsprechendes Angebot abgeben. Die Sicherstellung der Integrationshilfe an der Kämpenschule erfolgt komplett durch einen Anbieter. Die zwingend erforderliche Qualifikation ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Bei gleicher Leistung erfolgt die Auftragserteilung nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Bei gleichwertigen Angeboten entscheidet das Los.

Ennepe-Ruhr-Kreis, Der Landrat, Abt. Soziales I (52/1),

58317 Schwelm, 18.05.2010

Im Auftrag

gez. Langewiesche

3. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 19.05.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-EC872

an Herrn **Slawomir Roman Szutenberg**

geb.: **24.01.1969** in **Tczew**

letzter bekannter Aufenthaltsort: Berchemallee 123, 58285 Gevelsberg

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

- in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 19.05.2010

Im Auftrag

gez. Schildt